Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 49

Rubrik: Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verhandswesen.

Die Zimmerleute auf dem Plate Basel fordern einen Minimallohn von Fr. 5. 70 bei 9¹/2=stündiger Arbeitszeit, gegen 10 Stunden bisher. Bis jetzt schwankte der Minimallohn zwischen Fr. 4. 50 und Fr. 4. 80. bis zum 15. ds. Mts. nicht

Wird dem Begehren bis zum 15. ds. Mts. nicht entsprochen, so treten die Arbeiter in den Ausstand.

Aus den Mitteilungen des Jekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.

(Aus ben Berhandlungen bes leitenden Ausschnffes.)

Der Zentralvorstand wird auf Montag den 16. März nach Bern einberusen. Haupttraktanden: Jahresrechnung, Zeit und Traktanden der Jahresversammlung, Vorortswechsel, Gesetzliche Grundlagen sür die Lehrlingsprüfungen, Motionen Genoud betr. Lehrlingsprüfungen, Gesetzliche Grundlagen sür die Jahresversammlung in Chur wird der 7. oder 14. Juni in Ausssicht genommen. — An die städtischen Verwaltungen der Schweiz wird ein Zirkular erlassen, worin dieselben ersucht werden, die scheinbar günstigen Offerten gewisser Privatunternehmungen, welche sür das Alssichieren und die Herstellung von Plakaten in den Städten sich

ein Privatmonopol zu verschaffen suchen, nur unter gemissen Vorbehalten, welche die Schädigung der öffentlichen Interessen und derjenigen der ansässigen Buchderei- und Lithographiedesizer ausschließen, zuzustimen. — Auf den Antrag der Zentralprüfungskommission sollen die Normallehrverträge für Lehrlinge und Lehrtöchter auch in italienischer Sprache herausgegeben werden.

Ein Schnellzeigeapparat für Schießscheiben.

(Korr.)

Letten Herbst wurde in Kerns ein Schnellzeigeapparat für Schießscheiben erfunden, welcher nun mit Patent Nr. 24,903 geschützt ist.

Erfinder und Inhaber diese Apparates ist Wagnermeister Paul Dillier in Kerns (Obwalden), der auch die Fabrikation besorgt. Dieser Schnellzeigeapparat wird sich jedenfalls sehr rasch in vielen Schießskänden einbürgern, denn seine unübertroffene Vorzüglichkeit und Solidität bei großer Einsachheit sichern ihm eine große Zukunst.

Die obwaldnerische kantonale Schießkommission hat diesen Apparat einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen und sie schreibt in ihrem Zeugnis unter anderm folgendes: "Dieser Apparat entspricht allen Ansorderungen, die an einen solchen gestellt werden können. Derselbe ist solid konstruiert, leicht anzubringen, einsach und leicht zu handhaben. Verwechslungen im Zeigen